



Rindergesundheit Schweiz (RGS)

«Businessplan» (Version 3.0)

- Version 1.0 Stand 27.2.2021. Ausarbeitung lpe für Sitzung der Arbeitsgruppe «RGS Strukturen»
- Version 2.0 Stand 6.3.2021. Korrigiert durch lpe im Anschluss an die Sitzung der Arbeitsgruppe vom 5.03.2021
- Version 3.0 Stand 28.4.2021. korrigiert durch lpe. Angepasst. Ergänzung Budgetplanung.

Inhalt

1. Strategie
2. Rechtliche Verankerung
3. Dienstleistungen
4. Interne Strukturen
5. Mitglieder und Vereinbarungen
6. Finanzen
7. Verhältnis RGS zu NTGS
8. Standort(e)

Anhang 1: Positionspapier Vorstand NTGS vom 16. November 2020

Anhang 2: Synthese Strategie

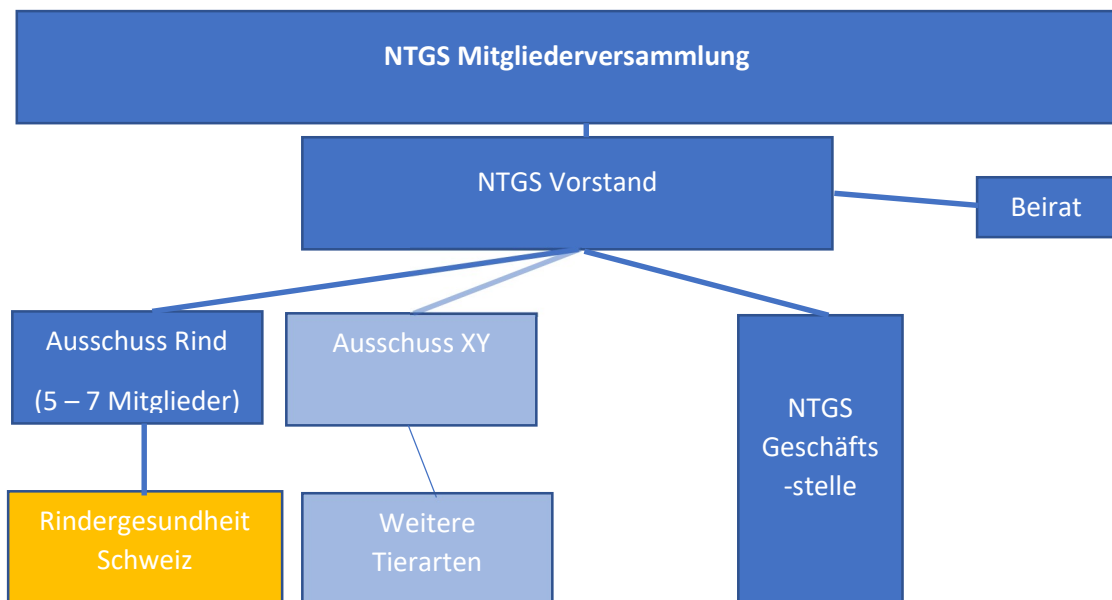
1) Strategie

Die Strategie von «Rindergesundheit Schweiz (RGS)» wurde vom Vorstand NTGS vom 16. November 2020 verabschiedet (siehe Anhänge 1-2). Sie basiert auf einer vorangegangenen Situationsanalyse und der Erfassung der Erwartungen.

- RGS wird zu einem nationalen Kompetenzzentrum der Bestandes- und Präventivmedizin für rinderhaltende Betriebe entwickelt. Sie erarbeitet in Zusammenarbeit mit den BestandestierärztInnen ein Beratungsangebot und bietet Programme zur Förderung der Tiergesundheit an, basierend auf einer ganzheitlichen Unterstützung der Betriebe mittels Bestandesdiagnostik, Bestandesberatung und Bestandesbetreuung.»
- RGS arbeitet unter der Trägerschaft von NTGS. Die Mitglieder von NTGS mit Bezug zur Rindergesundheit bringen sich über die Organe von NTGS strategisch ein. Insbesondere der Ausschuss Rind von NTGS lenkt im Auftrag des Vorstandes NTGS die Entwicklung von RGS.



- RGS tritt gegen aussen selbstständig auf und unterstützt Tierhaltende und Bestandestierärzt/innen (primäre Ansprechpartner), den öffentlichen Vet D CH und weiteren Organisationen und Firmen (sekundäre Ansprechpartner).



2) Privatrechtlicher Charakter und rechtliche Verankerung

RGS ist eine privatrechtliche Einheit und sieht sich als Dienstleister für Fragen rund um die Rindergesundheit. Sie ist entsprechend in erster Linie den Tierhaltenden, Tierärzten und weiteren in der Tierhaltung tätigen Personen verpflichtet.

Zudem bildet RGS den nationalen Rindergesundheitsdienst gemäss Art. 1 Abs. 1 Bst c der Verordnung über die Unterstützung der Tiergesundheitsdienste vom 7. Oktober 2020 (TGDV, SR 914.403). Entsprechend erfüllt RGS alle Voraussetzungen für die Ausrichtung von Finanzhilfen des Bundes und der Kantone gemäss Art. 2-16 TGDV.

Die Zusammenarbeit mit den Partnern wird mehrheitlich über Leistungsvereinbarungen geregelt. Dies gilt sowohl für Vereinbarungen mit Privaten als auch mit Bund und Kantonen. Die Vereinbarungen mit Privaten können auf Ebene Einzelpersonen als auch auf Ebene Organisation abgeschlossen werden (siehe Kapitel Vereinbarungen).

Die finanziellen Zuwendungen vom Bund und Kantonen an RGS gemäss TGDV basieren auf Art. 22 TGDV und sind eine Finanzhilfe im Sinne des Subventionsgesetzes vom 5. Oktober 1990 (SuG, SR 616.1). Sie werden in den jährlichen Budgetberatungen der eidgenössischen Räte beschlossen. Auf Seite Bund ist die Ausrichtung der finanziellen Zuwendungen dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zugeordnet. Auf Seite der Kantone läuft es über die kantonalen Veterinärdienste.



3) Dienstleistungen

Die Bestandes- und Präventivmedizin auf den Rinderhaltungen liegt in erster Linie in den Händen der Bestandestierärzt/innen zusammen mit den Tierhaltenden. RGS wirkt als Kompetenzzentrum und sieht seine primäre Aufgabe darin, Tierhaltende und Bestandestierärzte/innen zu unterstützen.

RGS bietet ein praxisgerechtes und betriebsspezifisches Erfassungs- und Aktionsprogramm zur Minimierung von Risikofaktoren der Rinder Gesundheit an. Dies erfolgt einerseits über ein strukturiertes Gesundheitsprogramm, andererseits über individuelle Unterstützung.

RGS steht allen Rinderhaltungen der Schweiz offen. Alle Tierhaltende und Tierärzte/innen sollen von den Dienstleistungen einen Nutzen ziehen können. Die Dienstleistungen decken sämtliche Themenbereiche rinderhaltender Betriebe ab. Das ganze Spektrum unterschiedlicher Produktionsrichtungen von rinderhaltenden Betrieben, d. h. Milchviehbetriebe, Aufzuchtbetriebe, Kälbermastbetriebe, Grossviehmastbetriebe, Fresserproduzenten, Mutter- und Ammenkuhbetriebe wird berücksichtigt.

In seinen Dienstleistungen berücksichtigt RGS das breite Spektrum der epidemiologischen Einheiten je nach Fragestellung (nationale Rinderpopulation, regionale Ausdehnung, Einheit Tierhaltung, Produktionseinheit, etc.)

RGS bietet fachliche Expertise zu Bestandes- und Präventivmedizin für weitere Akteure an. Dies beinhaltet den öffentlichen Vet D CH, Organisationen im Rinderbereich und private Firmen.

RGS engagiert sich für die fachliche Weiterentwicklung der Bestandes- und Präventivmedizin in der Schweiz. Sie arbeitet dazu eng vernetzt mit der Wissenschaft und weiteren Akteuren. RGS zeigt sich allen Entwicklungen zur Förderung der Rinder Gesundheit gegenüber offen.

Gegenüber den Verwaltungseinheiten von Bund und Kantonen bringt sich RGS als Fachinstanz in Diskussionen zur Rinder Gesundheit ein.

Im Einzelnen umfassen die Dienstleistungen von RGS folgende Kernelemente. Diese Liste ist nicht abschliessend und muss in einem weitergehenden Dienstleistungsportfolio ausgearbeitet werden:

- Gesundheitsprogramm zur Unterstützung der Bestandesbetreuung. Dies beinhaltet auch methodische Unterstützung (Tools, Konzepte) für Bestandesbetreuung,
- Bestandesdiagnostik,
- Bestandesberatung,
- Weitergehende Programme/Module zur Anerkennung und Förderung der Tiergesundheit (zB Sanierungsprogramme, etc.),
- Aus- und Weiterbildung von Landwirten und Tierärzten,
- Informationen zur Tiergesundheit in Rinderhaltungen für Landwirte, Tierärzte und Laien.



RGS arbeitet vernetzt und stützt sich wenn immer möglich auf bestehende Instrumente ab.

RGS stellt die hohe Qualität der Zusammenarbeit mit Bestandestierärzten/innen und Tierhaltenden sicher. Die Beurteilung von Gesundheitskriterien und -problemen im Rahmen des RGS Gesundheitsprogramm muss in der ganzen Schweiz nach gleichen Vorgaben ablaufen. RGS kann diesbezüglich Grund- und Weiterbildungskurse anbieten.

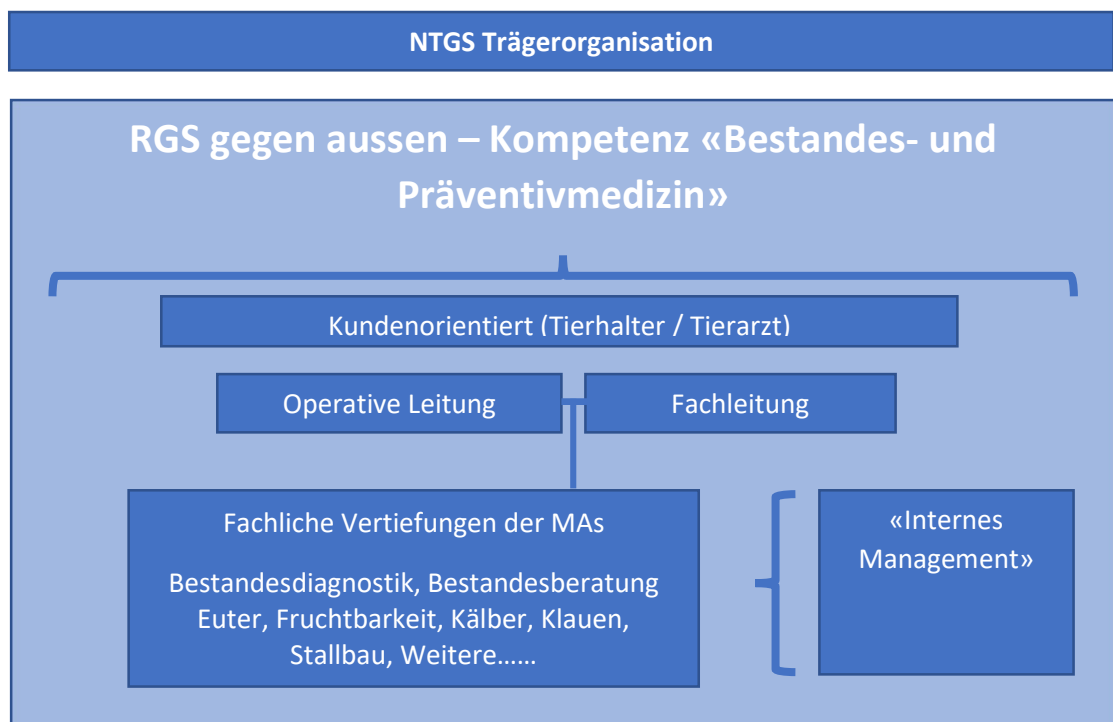
RGS gibt sich aktiv in die Gestaltung von Kriterien der Rindergesundheit in der Milch- und Rindfleischbranche ein und erarbeitet Vorschläge dazu.

4) Interne Strukturen RGS

RGS tritt gegen aussen als kompetente und einheitliche Einheit für Bestandes- und Präventivmedizin auf. Der ganzheitliche fachliche Ansatz (all-in-one) kommt auch in den Strukturen zum Ausdruck. Entsprechend haben alle wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen von RGS eine hohe Kompetenz in Bestandesmedizin. Es sollen keine komplexen Strukturen – zB nach Einteilung in verschiedene Spezialgebiete – die Anfragenden abschrecken.

Zentral ist es, den Tierhaltenden und/oder Tierarzt/ärztin jeweils «am richtigen Punkt» abzuholen. Dies benötigt unterschiedliches Fach- und Spezialwissen. Alle wissenschaftlichen Mitarbeiter von RGS müssen in der Lage sein, Fragestellungen mit unterschiedlicher Thematik gegenüber einem Anfragenden zu betreuen.

Es ist die RGS-interne Führungsaufgabe, die gesamte Kompetenz sicherzustellen. Dazu werden innerhalb RGS den Mitarbeitenden zusätzlich zur Grundkompetenz verschiedene fachliche Vertiefungen zugeteilt.





Die interne Struktur RGS zeichnet sich durch eine transparente operative Leitung und fachliche Leitung aus.

- Die operative Leitung beinhaltet insbesondere die Personalführung, die Administration und Finanzen. Sie muss gegenüber landwirtschaftlichen wie tierärztlichen Organisationen, Medien, Politik und KonsumentInnen den RGS als Einheit vertreten.
- Die fachliche Leitung konzipiert insbesondere die Programme zur Förderung der Tiergesundheit und treibt deren Umsetzung voran. Sie stellt den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse, den ganzheitlichen Ansatz und die Nachhaltigkeit von RGS sicher. Sie gewährleistet einen einheitlichen methodischen Ansatz zur Erfassung und Minimierung von Risikofaktoren in den verschiedenen fachlichen Bereichen («all-in-one-Ansatz»)

Aus den obenstehenden Ausführungen zu den Dienstleistungen sowie aus der Graphik wird ersichtlich, dass eine kritische Masse an Expertise vorhanden und weiter optimiert werden muss. Diese muss über einen Horizont von 3-5 Jahren entwickelt werden, getrieben von der Nachfrage. Die heutigen Ressourcen erlauben keine ausreichende, ganzheitliche Unterstützung.

5) Mitglieder und Vereinbarungen

Die nachhaltige Bindung mit den Tierhaltenden und den Tierärzten/innen ist entscheidend für den Erfolg und die nachhaltige Entwicklung von RGS.

Über die Trägerschaft von NTGS erfüllt RGS die Voraussetzungen der TGDV. NTGS trägt die Verantwortung gegenüber Bund und Kantone. Die Mitgliederversammlung NTGS bildet das oberste Entscheidungsorgan.

Folgende Möglichkeiten der direkten Verbindung und Zusammenarbeit mit RGS sollen geschaffen werden:

➤ **Tierhalter Einzelvereinbarung:**

Über eine Vereinbarung sichert sich ein Tierhalter die bevorzugte Zusammenarbeit mit RGS. Diese Vereinbarung beinhaltet Rechten und Pflichten.

- Der Tierhalter erhält Zugang zu definierten Leistungen von RGS und bezahlt dafür jährlich einen zu bestimmenden Betrag. Es sind mehrere Ausprägungen der Vereinbarung denkbar.

➤ **Tierarzt-Vereinbarung:**

Einzelvereinbarung

- Über eine Vereinbarung sichert sich ein/e Tierarzt/in die bevorzugte Zusammenarbeit mit RGS. Diese Vereinbarung beinhaltet Rechten und Pflichten.



- Der Tierarzt/ärztin erhält Zugang zu definierten Leistungen von RGS und bezahlt dafür jährlich einen zu bestimmenden Betrag. Es sind mehrere Ausprägungen der Vereinbarung denkbar.

Praxisvereinbarung

- Die Ausführungen zu einer Tierarzt-Einzelvereinbarung sind auch für eine Tierarztpraxis gültig. Der jährlich dafür zu bezahlende Betrag muss angepasst werden (mehrere Tierärzte).

➤ **Organisation NTGS Vereinbarung:**

Eine Organisation als Mitglied von NTGS kann eine Vereinbarung für die Gesamtheit ihrer Mitglieder eingehen. Diese Vereinbarung beinhaltet Rechten und Pflichten.

- Die Organisation kann sich finanziell an den Vereinbarungen ihrer Mitglieder mit RGS beteiligen (Vergünstigung der Vereinbarungen).
- Die Organisation kann sich finanziell an Leistungen beteiligen, die von ihren Mitgliedern bei RGS bezogen werden (Vergünstigung von Leistungen).

Es erscheint aussichtsreich, eine Lösung anzustreben, wo eine Organisation ihren Mitgliedern über eine Vereinbarung eine Basisleistung sichert. Diese kann vom Tierhalter bzw. dem Tierarzt individuell ergänzt werden.

➤ **Vereinbarung mit Dritten:**

Personen oder Organisationen/Firmen, die weder Tierhalter/Tierarzt noch Mitglied von NTGS sind, können sich Diese Vereinbarung beinhaltet Rechten und Pflichten.

➤ **Vereinbarung mit Bund und Kantone auf Basis TGDV:**

Siehe unter Kapitel (privatrechtlicher Charakter und rechtliche Verankerung)

➤ **Einzelbezug von Leistungen:**

Auch wenn keine dauerhafte Vereinbarung existiert, stehen die Leistungen von RGS grundsätzlich allen Rinderhaltungen der Schweiz offen. Diesbezüglich fällt die Preisgestaltung gegenüber den oben erwähnten Vereinbarungen differenziert aus.

Es ist die Zielsetzung, dass rasch (beginnend ab Q4 2021) eine breite Basis an Tierhaltenden und Tierärzten/innen für RGS gewonnen werden soll. Dies sichert RGS die notwendige Aufmerksamkeit und Wirkung. Deshalb müssen mit verschiedenen Organisationen Wege gefunden werden, wie die Vereinbarungen RGS attraktiv gestaltet werden können.

Es ist die erklärte Absicht, dass die heutigen Strukturen des KGD (Verein KGD, Ressourcenprogramm BLW) in die zukünftige RGS eingehen. Dies muss schrittweise



entschieden und mit dem BLW abgestimmt sein. Der Verein KGD wird diese Gespräche einberufen. Entsprechend kann es sein, dass vorübergehend eine Leistungsvereinbarung zur operativen Tätigkeit der Geschäftsstelle zwischen dem Verein KGD und RGS erstellt werden muss.

6) Finanzen

RGS muss über die nächsten Jahre eine tiefgreifende Entwicklung durchmachen. Dafür ist sie auf eine solide Finanzplanung angewiesen.

Die Ausgaben von RGS müssen auf den Umfang der Dienstleistungen abgestimmt sein und sich an der Nachfrage der nutznennenden Organisationen orientieren (bedarfsorientiert). Es hat sich nach den Kunden und der angestrebten Strategie auszurichten. Es muss eine Entwicklung über mehrere Jahre zum angezielten Kompetenzzentrum verfolgt werden.

Die TGDV schreibt ein Minimum von 20% Eigenmittel ausgehend vom Gesamtbudget RGS vor. Diesbezüglich ist die Trägerschaft (NTGS) gegenüber Bund und Kantonen verantwortlich.

Finanzplanung für die Jahre 2021(Q4) – 2025. Diese enthält den Anteil, der aus dem bisherigen Rindergesundheitsdienst eingebracht wird. Nach der Klärung der Schnittstellen zum Verein KGD ist dies mit dem Anteil zu ergänzen, der durch den Kälberbereich eingebracht wird.

Finanzplanung RGS (ohne Anteil Kälberbereich)					
	Q4 2021	2022	2023	2024	2025
Nettoerlöse					
Beiträge BLV	86000	344'000	344'000	344'000	344'000
Beiträge Kantone	86000	344'000	344'000	344'000	344'000
Summe Bund/Kantone	172'000	688'000	688'000	688'000	688'000
Eigenmittelbeiträge SUMME	20000	201000	220000	475000	593000
Beiträge SVW	0	3000	3000	3000	3'000
Erträge aus Sponsoring	0	35000	35000	35000	35000
Erträge aus Kursgeldern	1000	25000	25000	30000	30000
Erträge Beratungsprojekt 2020-2022	4000	20000	0	0	0
Erträge aus Ressourcenprojekt Klauengesundheit (40 Besuche)	5000	32000	32'000	32000	0
Erträge aus weiteren Projekten	0	10000	20'000	20000	20000
Erträge aus Leistungsvereinbarungen Verbände	10000	60000	90'000	100000	100000
Erträge aus DL-Vereinbarungen Einzelne	0	13000	10'000	250000	400000
Diverse Dienstleistungen	0	3000	5'000	5000	5000
Nettoerlös	192'000	889'000	908'000	1'163'000	1'281'000



Direkter Aufwand					
Raummiete, Mobiliar, Reinigung (Bern/Zürich)	10000	40000	40000	40000	60000
Arbeitsplätze (Bern /Zürich) (IT, Telefon etc.)	7000	50000	33000	33000	36000
Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Labormaterial, Messgeräte, Ausrüstung, Laborkosten, Druckkosten etc.)	2500	10000	10'000	10'000	10'000
Personalaufwand					
Löhne fachliche Mitarbeitende (inkl. Sozialleistungen)	150000	600000	610000	750000	850000
Löhne admin. Mitarbeitende (inkl. Sozialleistungen)	16250	65000	65000	70000	80000
Entschädigung externer Dienstleistungen					
Revision / Expertisen / Finanzen	0	30000	30000	30000	30000
Übersetzungen	1000	5000	5000	5000	5000
Betriebsaufwand					
Reisespesen	1000	3500	5'000	6000	7000
Aufbau und Betrieb Homepage, neues Logo etc.	4000	20'000	5000	5'000	5'000
Aufbau Datenbank		50'000	100000	200'000	170'000
Total Aufwand	191'750	873'500	903'000	1'149'000	1'253'000
Jahresergebnis	250	15500	5'000	14000	28'000

Bei den Einnahmen können Eigenmittel über Vereinbarungen, über verrechenbare Dienstleistungen/Projekte, über Drittpersonen und -organisationen generiert werden.

RGS wird eine eigene Finanzrechnung führen, die gegenüber der Trägerschaft nach geleistetem Aufwand abgerechnet wird.

7) Verhältnis RGS zu NTGS

RGS läuft unter der Trägerschaft von NTGS, die sich gegenüber Bund und Kantone für die Leistungen der RGS im Rahmen der Finanzhilfe verantwortlich zeichnet.

Aus der Strategie, aus den Dienstleistungen sowie aus der Verbindung mit den Tierhaltenden und den Tierärzten/innen geht hervor, dass RGS als eine selbstständig funktionierende Einheit auftreten wird.

Dies bedeutet konkret:

- RGS ist selbstständig aufgestellt (Leitung, Standort). Siehe unter «interne Strukturen RGS»
- RGS führt eine eigene Finanzrechnung und rechnet den geleisteten Aufwand gegenüber NTGS ab. Siehe unter «Finanzen»



- RGS kann die administrativen, finanz- und personaltechnischen Strukturen von NTGS nutzen. Dies bedeutet, dass RGS-Mitarbeitende einen Arbeitsvertrag der NTGS erhalten werden. Damit gesichert ist auch der Anschluss an die obligatorische Vorsorgeeinrichtung und die Abrechnung sämtlicher Sozialleistungen. Ebenfalls soll RGS Zugang zur betriebswirtschaftlichen Software von NTGS erhalten (Aktuell ABACUS – Vereinbarung mit SMP).
- RGS rapportiert gegenüber NTGS. Aufgrund der Trägerschaft hat NTGS auf der strategischen Ebene gegenüber RGS eine Weisungsbefugnis.

8) Standort(e) von RGS

Der/die optimale/n Standort/e von RGS ist ein Resultat der Strategie, der Dienstleistungen und der Strukturen.

Im Zentrum steht, dass RGS eine Einheit gegen aussen bildet. Sie muss fachlich und zusammenwachsen. Die externe Expertise kann durch gezielte Partnerschaften und Kooperationen eingeholt werden.

Verschiedene mögliche Standorte wurden nach einem vorgegebenen Raster angegangen und evaluiert. Es zeigt sich, dass durchwegs grosses Interesse an der räumlichen Ansiedlung von RGS besteht. Sowohl bei der Infrastruktur als auch bei den Kosten gibt es lediglich geringfügige Unterschiede. Die Kapazitäten sind unterschiedlich.

Betreffend Mitbenutzung von IT und IT-Netzwerken gibt es meist Beschränkungen für Benutzer durch externe Mieter (zB kantonale Netzwerke), sodass RGS dies mit grosser Wahrscheinlichkeit durch einen privaten Anbieter gewährleisten muss.

Der Vorstand NTGS hat sich für zwei Standorte von RGS ausgesprochen und folgende Standorte werden für die weiteren Verhandlungen priorisiert.

Standort (alphabetische Reihenfolge)	Grundsätzliches Interesse	Kapazität	Infrastruktur	Kosten (Jahresmiete - ohne IT)
Agrovet Strickhof Lindau	Ja	Teile RGS und/oder ganze RGS	Gut (Synergie zu Agridea, Verbund mit Vetsuisse ZH)	Ansätze rund 200.- / m2
Inforama Rütli Zollikofen	Ja	Teile RGS und/oder ganze RGS	Gut (Synergie mit HAFL)	Kantonaler Ansatz 180 - 200.- / m2



Der Standort Bern muss in einer Startphase auch die Westschweiz abdecken. Dies ist bei der personellen Besetzung zu berücksichtigen. In einer späteren Phase ist ein zusätzlicher Standort in der französisch sprachigen Schweiz angezeigt.



Anhang 1: Positionspapier des Vorstand NTGS vom 16. November 2020

„Rindergesundheit Schweiz“ unter der Trägerschaft der NTGS

Strategische Überlegungen

1. Rindergesundheit Schweiz (RGS) ist ein nationales Kompetenz- und Dienstleistungszentrum, das primär dem Tierhalter und dem Bestandestierarzt in der Rinderhaltung verpflichtet ist.
2. Die Trägerschaft der RGS liegt bei den Organisationen und assoziierten Bereichen der Rinderhaltung, die in der NTGS organisiert sind. Die Trägerschaft entscheidet über die strategische Ausrichtung des RGS und sichert die Voraussetzungen für die operative Umsetzung der strategischen Ziele.
3. Zentrales Ziel der Arbeit der RGS ist es, die Rindergesundheit im Hinblick auf infektiöse ebenso wie nicht-infektiöse Produktionskrankheiten zu stärken und konkrete Problemstellungen anzugehen. Entsprechend gilt es, durch Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von wissenschaftlich abgestützten Konzepten die Tiergesundheit zu stärken, den Einsatz von Tierarzneimitteln zu reduzieren und damit einhergehend die wirtschaftliche Basis der Rinderhaltung zu verbessern.
4. RGS sichert die eigene, hohe Fachkompetenz. Zusätzlich kann sie durch ihre Nähe zur Wissenschaft auf ein profundes Netzwerk an Expertise zurückgreifen. Insbesondere die Vetsuisse-Fakultät nimmt dabei eine wichtige Rolle ein. Auch mit anderen forschenden Institutionen (wie Agroscope und ETH) ist RGS vernetzt. RGS kann in diesem Netzwerk an Projekten teilnehmen (F&E). Die Nähe zur Wissenschaft verhindert nicht, dass RGS eigenständig auftritt und Entscheide treffen kann.
5. Die RGS steht allen Rinderhaltungen in der Schweiz für Begleitung, Beratung und Bestandesdiagnostik zur Verfügung. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen der Praxis. Für den Erfolg der RGS ist das „Bottom-up“-Prinzip von ausschlaggebender Bedeutung. Es können nur Konzepte in der Breite realisiert werden, die von der Basis her verstanden und verlangt werden.
6. Der Bestandestierarzt spielt eine Schlüsselrolle in dem Konzept der RGS. Zweifellos wird die Expertise des Bestandestierarztes bei der Therapie kranker Tiere erforderlich bleiben. Gleichzeitig fördert die RGS den mittelfristigen Transformationsprozess, in dem sich der Fokus der tierärztlichen Arbeit von der kurativen Praxis hin zur Bestandes- und Präventionsmedizin verlagert. Dieser Transformationsprozess wird von der RGS koordiniert vorangetrieben.
7. RGS engagiert sich in der Weiterbildung von Tierhaltenden und Tierärzten. Sie bietet gezielt Kurse und andere Formen der Wissensvermittlung an. Diese orientieren sich an den Bedürfnissen der Praxis.



8. Als Tiergesundheitsdienst steht RGS beratend und unterstützend zur Verfügung. Sie beliefert die Tierhaltungen weder mit Medikamenten, Impfstoffen oder anderen Therapeutika. Der RGS ist nicht an einer Gewinnerzielung im Rahmen der operativen Tätigkeit interessiert.
9. Der öffentliche Veterinärdienst kann auf die Unterstützung von RGS zählen. RGS berücksichtigt in seinen Arbeiten die Zielsetzungen des VET D CH und kann konkrete Aufträge übernehmen. Dies betrifft Arbeiten mit fachlichen Fragestellungen im Bereich der Prävention, der Tierseuchenbekämpfung und des Tierschutzes. Diese Unterstützung darf jedoch nicht in Konflikt zu dem zentralen Vertrauensverhältnis zu Tierhalter und Bestandestierarzt stehen.
10. Die RGS strebt eine intensive Zusammenarbeit mit allen nationalen Akteuren an, die sich im Bereich der Tiergesundheit auf Ebene des Einzeltieres wie auch auf Ebene des Bestandes engagieren. Dies betrifft neben den Forschungsinstitutionen auch die Verbände und die Behörden. RGS sucht zudem international den Austausch mit Tiergesundheitsdiensten und anderen Organisationen, die mit vergleichbaren Zielen eigene Expertise erarbeiten.
11. Die RGS betreibt im Auftrag der NTGS eine Geschäftsstelle, in der die einzelnen übergeordneten Fachgebiete (wie Euter, Klauen, Stoffwechsel, Kälber, Biosicherheit, Fruchtbarkeit) unter einer gemeinsamen fachlichen Leitung zusammenarbeiten. Das gesamtheitliche Konzept für die Förderung der Tiergesundheit berücksichtigt alle wesentlichen Risikofaktoren für die unterschiedlichen Produktionsrichtungen in der Rinderhaltung. Dafür ist die sichtbare Einheit gegen aussen sowie die intensive fachliche und persönliche Zusammenarbeit und Abstimmung der verschiedenen Experten innerhalb der RGS notwendig.
12. RGS berücksichtigt angemessen die regionalen Unterschiede der Rinderhaltung in der Schweiz. Dies erfordert eine glaubwürdige und erreichbare Repräsentanz in allen Kantonen der Schweiz.
13. Die Geschäftsstelle der RGS übernimmt die Administration bzgl. Mitgliederverwaltung, die Abwicklung der finanziellen Geschäfte und die engmaschige Kommunikation zwischen RGS und Mitgliedern bzw. RGS und externen Akteuren. Dazu sollten soweit möglich bereits bestehende Strukturen genutzt werden.
14. Als Kompetenzzentrum der Rindergesundheit wirkt RGS bei der Informationsvermittlung mit. Sie steht für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Tierproduktion in der Schweiz ein und fördert ein besseres Verständnis der Bevölkerung für die Belange der Landwirtschaft. Bei Bedarf berät und unterstützt RGS fachlich die strategischen Entscheide der NTGS.



Anhang 2: Synthese Strategie

Rindergesundheit Schweiz

Synthese auf Grundlage des Strategiepapiers der NTGS

Rindergesundheit Schweiz (RGS) wird zu einem nationalen Kompetenzzentrum der Bestandes- und Präventivmedizin für rinderhaltende Betriebe entwickelt. Sie erarbeitet in Zusammenarbeit mit den BestandestierärztInnen ein Beratungsangebot und bietet Programme zur Förderung der Tiergesundheit an, basierend auf einer ganzheitlichen Unterstützung mittels Bestandesdiagnostik, Bestandesberatung und Bestandesbetreuung.

RGS	«Rindergesundheit Schweiz» soll als neuer Begriff eingeführt werden. Er steht für Strategie und die Organisation, die aufgestellt und umgesetzt werden soll.
wird zu	Es wird eine Aufbauarbeit von mehreren Jahren notwendig sein, bis ein schlagkräftiges und fachlich überzeugendes Team dieses Zentrum etabliert hat.
nationalen	Die RGS hat den Anspruch, allen Rinderhaltern und Bestandestierärzten in der gesamten Schweiz seine Dienstleistung anzubieten – wissend, dass zur Zeit nicht alle Regionen der Schweiz gleichermassen Zugang haben.
Kompetenzzentrum	Ziel ist es, etwas Neues zu schaffen, nämlich ein bislang nicht existierendes Zentrum, in dem alle Aspekte zu Tiergesundheit, Tierwohl und ökonomischen Rahmenbedingungen zusammengeführt und weiterentwickelt werden. Dies erfordert aber auch einen erheblichen personellen und finanziellen Input.
Bestandes- und Präventivmedizin	Ziel dieses Teilgebietes der Tiermedizin ist es, den Gesundheitsstatus der Tiere auf dem Betrieb zu erhalten oder zu verbessern. Die epidemiologische Einheit (Bestand) steht im Zentrum. Strategie der Prävention ist es, die Risikofaktoren für infektiöse wie nicht-infektiöse Erkrankungen auf dem Betrieb zu erkennen, um diese dann so weit wie möglich zu beseitigen. Prävention erfolgt stets interdisziplinär unter Mitwirkung von TierärztInnen, LandwirtInnen, AgronomInnen und ÖkonomInnen. Präventive Massnahmen sind stets langfristig angelegt und haben eine Änderung von Einstellungen und Verhalten zum Ziel.
für rinderhaltende Betriebe	Die RGS versteht sich als Dienstleister für alle unterschiedlichen Produktionsrichtungen auf Haupterwerbs-, Nebenerwerbs- und Hobbybetrieben mit Rindern.
entwickelt	Viele Präventionskonzepte sind gegenwärtig fragmentarisch vorhanden, in der Praxis noch nicht erprobt und nicht Teil einer gesamtbetrieblichen Systematik. Insbesondere der relativ kostengünstige Einsatz von Antibiotika hat die Umsetzung von

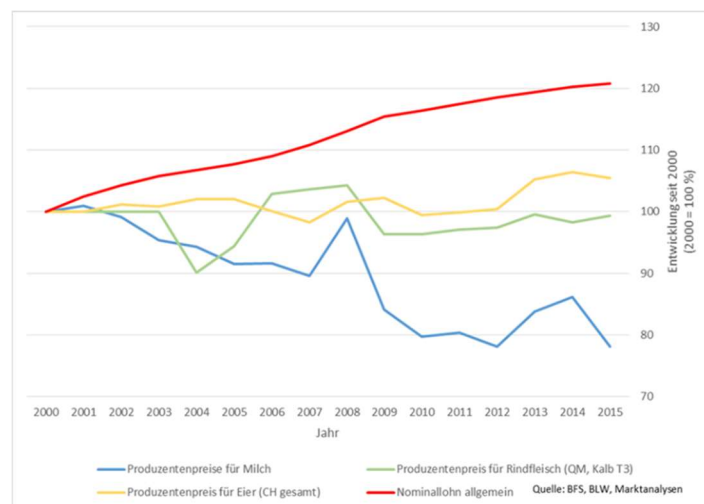


Präventionskonzepten lange Zeit nicht ökonomisch sinnvoll erscheinen lassen. Diese Arbeit muss das Kompetenzzentrum leisten. Es wird dafür erforderlich sein, auch projektgebundene, anwendungsorientierte Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungseinrichtungen zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten.

in Zusammenarbeit mit

Diese Formulierung verdeutlicht, dass die BestandestierärztInnen die primären Ansprechpartner für rinderhaltende Betriebe sind. Sie sind als Team mit dem Tierhalter für die tägliche Bestandesbetreuung verantwortlich. Das Kompetenzzentrum versteht sich als fachliche und organisatorische Unterstützung der Bestandestierärzte. Es bringt Innovation, ergänzt die BestandestierärztInnen und bietet Lösungen in Problemfällen an.

Die ökonomischen Rahmenbedingungen lassen erwarten, dass die kurative Einzeltierpraxis in den nächsten 20 Jahren an Stellenwert verlieren und die Präventionsmedizin an Bedeutung gewinnen wird:



Die RGS soll diesen Transformationsprozess mit eminenter Bedeutung für den tierärztlichen Berufsstand mitgestalten und für die Bestandestierärzte erleichtern.

Daraus ergibt sich auch, dass die Fort- und Weiterbildung von Tierärzten, aber auch Landwirten, zu einem zentralen Tätigkeitsfeld der RGS wird.

BestandestierärztInnen

Die RGS wird ihre Aktivitäten darauf ausrichten, eine vertrauensvolle Kooperation zum allseitigen Nutzen zwischen Bestandestierarzt, Rinderhalter und RGS zu propagieren. Zwingend gehört dazu, dass die RGS nicht Medikamente verkauft oder vertreibt.

Gesundheitsprogramm

Die RGS bietet fachliche Programme zur Tiergesundheitsförderung an, aufgrund deren sich ein rinderhaltender Betrieb qualifizieren und ggf. optimieren kann. Den Tierhaltungen kann ein Gesundheitsstatus anerkannt



werden. Das Gesundheitsprogramm entspricht dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und erfüllt die Voraussetzungen der Verordnung über die Unterstützung der Tiergesundheitsdienste (TGDV).

ganzheitlich

Es sollen Lösungsvorschläge für alle Problemfelder der Tiergesundheit auf landwirtschaftlichen Betrieben entwickelt werden. Dies sind insbesondere die Bereiche Euter – Fruchtbarkeit – Klauen – Kälber – Stoffwechsel/Fütterung – Biosicherheit/Tierseuchen. Es gilt das ganze breite Spektrum unterschiedlicher Produktionsrichtungen von rinderhaltenden Betrieben, d. h. Milchviehbetriebe, Aufzuchtbetriebe, Kälbermastbetriebe, Grossviehmastbetriebe, Fresserproduzenten, Mutter- und Ammenkuhbetriebe zu berücksichtigen.

Fragen der Tiergesundheit müssen zudem immer auch im Zusammenhang mit der spezifischen ökonomischen Situation des Betriebes und im Kontext mit der Persönlichkeit, den Fähigkeiten und dem Engagement der Tierhaltenden gesehen werden.

Beratungsangebot

Eine zentrale Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg der RGS ist es, dass die RGS nicht in die Überwachung und Kontrolle von gesetzlichen Vorgaben eingebunden ist. Es gilt überzeugend zu kommunizieren, dass sich die RGS als Partner und Dienstleister der Landwirte sieht mit dem Ziel, die Situation auf dem Betrieb durch eine situative und an die betriebsspezifischen Gegebenheit angepasste Beratung zu verbessern.

Beratungsangebot

Die RGS sollte sich nicht den Tierhaltern und BestandestierärztInnen aufdrängen. Beratung ist *per definitionem* nur erfolgversprechend, wenn sie von dem zu Beratenden tatsächlich gewünscht wird.

Bestandesdiagnostik

Diese dient der Abklärung und Lösung akuter Problemstellungen (z. B. hohe Tierverluste, hohe Zellzahl, hohe Morbidität). *De facto* wird die Bestandesdiagnostik überwiegend durch Experten erfolgen.

Bestandesberatung

Diese erfolgt auf Betrieben ohne akute Problemstellung, die eine Optimierung der Rinderhaltung unter Berücksichtigung der ökonomischen Rahmenbedingungen wünschen. Die Bestandesberatung sollte durch Tierärzte erfolgen, die im Rahmen eines Basiskurses die zentralen Grundvoraussetzungen für eine risikoarme Rinderhaltung vermittelt bekamen.

Bestandesbetreuung

Diese erfolgt kontinuierlich in festgelegten Intervallen und entspricht einer Produktionsbegleitung auf dem Betrieb und kann bzw. soll zwingend in der Hand des Bestandestierarztes bleiben, dem das Kompetenzzentrum unterstützend zur Seite steht.